Kommunen als politische Lernorte für junge Menschen und die Bedeutung von kommunalen Kinder- und Jugendgremien – Gelingensbedingungen

- 1. Starkes Mandat politischer Wille
- 2. Strukturelle Verankerung: Ratsbeschluss und Fixierung in Satzungen
- 3. Betreuende, unterstützende, moderierende und ermöglichende Fachkräfte
- 4. Eigenes Budget eigene Gestaltungsmöglichkeit

Kommunen als politische Lernorte für junge Menschen und die Bedeutung von kommunalen Kinder- und Jugendgremien – Gelingensbedingungen

- 5. Repräsentativität und Diversität
- 6. Kooperative Haltung von Politik und Verwaltung
- 7. Selbstwirksamkeit/Wirksamkeit politischer Einfluss

Der Kinder- und Jugendbeirat PM >> in der Hauptsatzung

§ 26a Kinder-und Jugendbeirat

- (1) Aufgabe des Kinder-und Jugendbeirates ist es, die Integration von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu fördern. Insbesondere sollen Kinder und Jugendliche zu allen sie betreffenden Entscheidungen des Kreistages frühzeitig gehört und an diesen Entscheidungen beteiligt werden. Der Beirat nimmt die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Landkreis wahr und soll zugleich beraten, wie eine dauerhafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen des Landkreises aussehen kann.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat erarbeitet eine Beiratsordnung, die vom Kreistag gemäß § 21 Abs. 2 beschlossen wird.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat hat 19 Mitglieder im Alter bis zu 17 Jahren. Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jede Amtsverwaltung, amtsfreie Gemeinde und amtsfreie Stadt des Landkreises entsendet ein Mitglied für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes erfolgt durch eine Neuwahl für das jeweilige Mitglied durch die betroffene Amtsverwaltung, amtsfreie Gemeinde oder amtsfreie Stadt. Sofern örtliche Kinder- und Jugendbeiräte ein Mitglied in den Beirat des Landkreises delegieren wollen, wählt die Amtsverwaltung, amtsfreie Gemeinde oder amtsfreie Stadt dieses vom lokalen Beirat vorgeschlagene Mitglied."

Herzlich Willkommen beim Kinderund Jugendbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Erste Sitzung am 22.06.2022)



Je mehr wir uns in einer Gemeinschaft ernst genommen fühlen, desto unwichtiger wird es, "recht zu haben" oder "seinen Willen" zu bekommen.

Die Verantwortung für die Gemeinschaft beginnt bei der Verantwortung für sich selbst.

Eine wirkliche Gemeinschaft zu werden braucht mehr Zeit und Energie als wir vermutlich denken.

Ältere Kinder sprechen mit der Stimme der Zukunft. Und es lohnt sich, genau zu zuhören

Jesper Juul, DK

Kontakt:

Bodo Rudolph

Koordinator Kinder- und Jugendbeteiligung/Sozialraumorientierung

Fachbereich Soziales

Fachdienst Serviceangelegenheiten Team Finanzen und Controlling

Tel.: 033841-91848 Fax: 033841-91892 Mobil: 01604717130

E-Mail: bodo.rudolph@potsdam-mittelmark.de

Internet: www.potsdam-mittelmark.de